

Merkblatt zur Erstellung der Bachelorarbeit im Fach Musik (für die Lehramtsstudiengänge)

Verbindliche Regelungen des Instituts für Musik und Musikwissenschaft

(Stand Januar 2025)

A. Zum Ablauf des Verfahrens

Zu Grunde liegen die Paragraphen 19 bis 26 der Bachelor-Prüfungsordnung (LABG).

Die Bachelorarbeit kann im Bereich Musikwissenschaft (Musikgeschichte, Systematische Musikwissenschaft, Analyse etc.), Musikpädagogik oder im künstlerischen Bereich verfasst werden (daraus ergibt sich allerdings, dass die Masterarbeit nicht mehr künstlerisch orientiert sein kann). Hinweise zu einer künstlerischen Arbeit entnehmen Sie Absatz B.2.

1. Vorgespräch mit dem Betreuer/der Betreuerin

Betreuer/in und somit Erstgutachter/in der Arbeit kann laut Beschluss der Fachkonferenz Musik jede/r hauptamtlich Lehrende/r des Instituts für Musik und Musikwissenschaft sein.

Der Kreis der Betreuer kann auf Antrag mit dem Einverständnis der Institutskonferenz erweitert werden, sofern diese Entscheidung inhaltlich begründet ist.

Der/die Studierende sucht sich selbsttätig eine/n Betreuer/in für die Bachelorarbeit und führt mit diesem ein Vorgespräch. Der/die Kandidat/in soll eigene Vorschläge für ein Themengebiet machen. Beim Vorgespräch wird das Einvernehmen über ein Themengebiet hergestellt. Die verbindliche Themenstellung wird jedoch beim Vorgespräch noch nicht bekannt gegeben; sondern sie erfolgt schriftlich zu Beginn der Bearbeitungszeit.

Die Betreuung einer Bachelorarbeit kann vom Betreuenden (z.B. wegen Überlastung oder wegen eines abweichenden fachlichen Schwerpunkts) abgelehnt werden. In diesem Fall sucht der/die Kandidat/in eine/n andere/n Betreuer/in. Im Notfall soll der Prüfungsausschuss zu Rate gezogen werden.

2. Ausgabe des Themas und Verwendung des „Laufzettels Bachelorarbeit“

Der/die Studierende besucht nach der ersten Besprechung mit der betreuenden Lehrperson das Team 5, Dezernat 4.3 im Prüfungsamt. Dort wird die Zulassung zur Bachelorarbeit bescheinigt und ein standardisierter Laufzettel ausgegeben. Dieser ist von dem/der Studierenden auszufüllen. Die Felder zum Thema und den Abgabefristen sind zunächst frei zu lassen; diese werden bei der verbindlichen Absprache mit dem/der Erstgutachter/in ausgefüllt. Dazu ist ein weiteres persönliches Gespräch erforderlich.

Der/die Betreuer/in trägt dort folgende Angaben ein: verbindliche Themenstellung, zu diesem Zeitpunkt errechnetes Ausgabe- und Abgabedatum, evtl. Sonderbedingungen (siehe unten), Unterschrift. Die Anmeldung der Arbeit mit Thema und Abgabedatum erfolgt durch den/die Studierende/n, indem der ausgefüllte Laufzettel **innerhalb einer Woche** im Dezernat 4.3, Team 5 wieder abgegeben wird.

3. Regelungen für Bearbeitung und Abgabe der Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 8 Wochen; diese Frist kann in Absprache mit dem/der Betreuer/in im Falle einer empirischen oder künstlerischen Arbeit um bis zu vier Wochen verlängert werden. Solche Sonderregelungen sind auf dem „Laufzettel Bachelorarbeit“ zu vermerken. Der/die Studierende muss die Arbeit fristgemäß (am Abgabetag bis 24.00 Uhr) digital über die Plattform ExaBase hochladen.

Ist die Arbeit aus fachlichen Gründen nicht für eine digitale Abgabe geeignet, muss sie in zweifacher Druckausfertigung und **zusätzlich** in einer für ein Softwareprodukt zur Plagiatserkennung verwendbaren elektronischen Fassung (etwa als PDF auf einem Datenträger) beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Abgabe kann persönlich beim Dezernat 4.3 (innerhalb der Öffnungszeiten), durch Abgabe bei der Zentralen Leitwarte der TU Dortmund (Emil-Figge-Straße 71) oder durch Aufgabe bei der Post (entscheidend ist das Datum des Poststempels) erfolgen. Empfohlen wird die Abgabe direkt beim Dezernat 4.3 oder bei der Leitwarte, da dort der Eingang quittiert werden kann. Weiterhin muss die Arbeit in Dateiform dem Erstgutachter per E-Mail oder auf einem Datenträger zugeschickt werden.

Eine nicht fristgerecht eingereichte Arbeit wird automatisch mit nicht ausreichend (5,0) verbucht.

Im Krankheitsfall können begründete Verlängerungen der Frist möglich sein. Diese sind beim Dezernat 7.3 **vor Ablauf der Bearbeitungszeit** zu beantragen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist dabei zwingend erforderlich.

4. Begutachtung und Mitteilung des Ergebnisses

Das Dezernat 4.3 bestätigt den Eingang der Arbeit und schickt die Arbeit an die beiden Betreuer. Die Betreuer/innen begutachten und benoten die Arbeit innerhalb von 12 Wochen und schicken Gutachten und Beurteilung an das Dezernat 7.3. Gegebenenfalls wird von diesem bei abweichenden Bewertungen ein/e Drittgutachter/in eingesetzt. Nach der Eintragung der Noten durch das Dezernat 4.3 können die Studierenden ihre Note im BOSS einsehen. Gutachten der Bewertung sind auf Wunsch bei den Betreuenden einzuholen.

B. Zur äußeren Form der Bachelorarbeit

1. Allgemeine Vorgaben

Folgende *Vorgaben* sind zu beachten:

- Der Umfang der Arbeit (ohne Fußnotentext) beträgt 88.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (+/- 10% Toleranz). Die Arbeit ist zusätzlich dem Erstgutachter in Dateiform per Mail oder auf einem Datenträger zuzusenden.
- Bindung: fest gebunden (z. B. Kaltleimbindung mit kartoniertem Einband)
- Typographie: Abgabe der Arbeit in Form eines mit elektronischer Textverarbeitung auf DIN A4 erstellten Typoskriptes (Ausnahmen bei Tonsatz-Arbeiten).
- Deckblatt : siehe beigefügtes Muster am Ende.

Für die *Formatierung* gilt:

- Schriftgröße 11-12 einer gängigen, hinreichend neutralen Schriftart
- Rand: oben und unten jeweils 3 cm, 2 cm links, 4 cm rechts
- Zeilenabstand: Fließtext (Haupttext) mit 1,5-fachem Zeilenabstand. Zitate werden ab einem Umfang von drei Zeilen eingerückt, die dann (wie auch die Fußnoten) einzeiligen Abstand haben.
- Seitenzahlen: Bei der Arbeit zählen wie bei einem Buch Titelseite und Inhaltsverzeichnis mit; mit Seitenzahl versehen wird allerdings erst die erste Seite des Haupttextes (also S. 3, 4 bzw. 5 je nach Länge des Inhaltsverzeichnisses).
- Titelüberschriften fett oder als Kapitälchen hervorheben und vom Text etwas absetzen.
- Fußnoten am Ende der Seite (also nicht als Endnoten) durch einen Strich oder etwas größeren Leerraum absetzen, einzeilig und möglichst in kleinerer Schrifttype (bei 12 Punkt im Haupttext hier 10 Punkt). Zählung durchnummerieren.

Zur *Zitierweise*:

Die Zitierweise sollte in jedem Fall innerhalb der Arbeit konsequent einheitlich gestaltet werden. Welche Zitierweise (APA, MLA, Harvard, o.ä.) dabei verwendet wird, ist prinzipiell unerheblich, kann aber mit dem/der Erstgutachter/in abgestimmt werden. In jedem Fall gelten folgende Vorgaben zur Zitiertechnik:

- Jedes Zitat hat zu Beginn und am Ende doppelte Anführungszeichen. Enthält der zitierte Text schon ein Zitat, wird dieses in einfache Anführungszeichen gesetzt.
- Es wird genau zitiert, also in Bezug auf veraltete Rechtschreibungen und Zeichensetzung der Text genau übernommen und eventuell dem vermeintlich falschen Wort ein Hinweis nachgestellt: „[!]“ oder auch „[sic]“.
- Eingriffe in die Textvorlage, Ergänzungen und grammatische Änderungen werden durch ebensolche Klammern gekennzeichnet: „Diese [Klammern] sollen eckig sein.“

- Möglichst die Originalquelle zitieren, nicht eine neuere Publikation, in der das Zitat bereits als solches vorkommt. Falls Originalquelle wirklich nicht greifbar ist, in der Literaturangabe unbedingt folgenden Hinweis voranstellen: „Zitiert nach:“
- Indirekte Zitate und Paraphrasierungen sind durch „vgl.“ zu kennzeichnen.

Plagiate werden als geistiger Diebstahl verstanden. Wird ein Kandidat eines Plagiates überführt, ist die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, rechtliche Schritte sind ebenfalls vorbehalten.

Zur Arbeit mit generativer KI

Der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz bei dem Verfassen der Bachelorarbeit ist nur dann erlaubt, wenn dieser mit der Betreuung grundsätzlich abgestimmt ist, und in der Eigenständigkeitserklärung entsprechend auftaucht (die diesem Dokument beigelegte Erklärung deckt dies NICHT ab!). Zusätzlich sind alle Textpassagen, die unter Zuhilfenahme von generativer KI erstellt wurden, kenntlich zu machen.

Aufbau und Inhalt

Die Bachelorarbeit hat folgendes zu enthalten:

- ein vollständiges Inhaltsverzeichnis:
 - Es führt zu allen Kapiteln und Unterkapiteln und zu den Verzeichnissen Nummer, Titel und Seitenzahl an, wo das Kapitel beginnt. Das Inhaltsverzeichnis wird nach dem Dezimalsystem (1. 1.1., 1.1.1., usw.) oder nach alter konventioneller Praxis (A., I., 1., a., α.) hierarchisch gegliedert.
- Weitere Verzeichnisse am Ende:
 - Nach dem Haupttext folgen Verzeichnisse: auf jeden Fall Verzeichnis der benutzten Literatur inkl. der verwendeten Internet-Quellen mit Datum des Zugriffs, ggfs. Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis usw.
- Anhänge:
 - ggfs. längere Tabellen, Grafiken, Bildmaterial, Quellentexte, Notenbeispiele (nur, wenn wirklich kein Platz an der Stelle der Erwähnung im Haupttext), ggf. Muster der verwendeten Befragungsmaterialien, Transkripte, während der Arbeit angefertigte Hilfsmittel, Memos, Analysen, usw.
- Mit der Bachelorarbeit ist eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, für die ein einheitlicher Vordruck der Prüfungsverwaltung zu verwenden ist. Dieser Vordruck ist ohne Änderungen als letzte Seite der Arbeit unterschrieben mit einzubinden. Das Formular ist diesem Dokument angehängt.

2. Spezifische Regelungen für künstlerische Arbeiten: Orientierungspunkte

Die Anforderungen der Bachelorarbeit im künstlerischen Bereich unterscheidet sich im Wesentlichen im Umfang von einer wissenschaftlichen BA. Eine künstlerische Arbeit gliedert

sich in einen Partiturteil und einen Teil mit schriftlichen Erläuterungen zur ausgearbeiteten Komposition. Eine CD kann beigelegt werden, dies ist aber nicht verpflichtend.

Obligatorische Bestandteile einer künstlerischen Arbeit sind:

- eine Analyse der vorgelegten Komposition (Darstellung der genutzten musikalischen Mittel, der klanglichen Disposition, der formalen Gestaltung, Motivanalyse und harmonische Analyse etc.);
- eine stilistische Einordnung der Komposition in den historischen Zusammenhang, auch – sofern es sich ergibt – Ausführungen zur Gattungsgeschichte;
- eine Verortung des je eigenen kompositorischen Standorts. (Dies meint eine Reflexion über den Stellenwert der eigenen Komposition innerhalb des zeitgenössischen Kontextes, über Möglichkeit und Umfeld der Präsentation und deren Funktion im öffentlichen Raum.)

Fakultativ können weitere Akzente gesetzt werden, die sich aus der Art der Aufgabenstellung ergeben, z. B.:

- eine Reflexion über den Anlass und den Prozess der Entstehung der eigenen Komposition;
- eine Reflexion über didaktische Problem- und Fragestellungen bzw. Möglichkeiten;
- eine Reflexion über aufführungspraktische Erfahrungen;
- etc.

Die künstlerische Bachelorarbeit erfasst im Textteil etwa ein Drittel einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit (ca. 30 000 Zeichen inkl. Leerzeichen (+/- 10% Toleranz). Der Partiturteil soll in der Regel ein gesamtes längeres Stück (oder mehrere kleinere Stücke) wiedergeben. Für den Textteil gelten im Übrigen die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten, allgemeinen Vorgaben für Bachelorarbeiten.

3. Spezifische Regelungen für empirische Arbeiten im Bereich Musikpädagogik

Unabhängig von der Fragestellung und der gewählten Methodik sollten die auf der Homepage des Instituts veröffentlichten Kriterien zu wissenschaftlichen Arbeiten in der Musikpädagogik beachtet werden. Werden im Laufe der Arbeit Transkripte, Memos, Zwischen-Analysen o.ä. Material angefertigt, ist dieses im Anhang der Arbeit beizufügen. Eine empirische Arbeit muss immer einen Theorieteil, einen Methodenteil und einen Ergebnisteil umfassen und sich an einer zentralen Untersuchungsfrage orientieren. Weitere Informationen erhalten Sie in den Sprechstunden Ihrer Betreuer/innen.

Checkliste Bachelorarbeit

- () Selbsttätiges Nachdenken über ein potenzielles Thema
- () Kontaktaufnahme mit dem/der für den Themenbereich zuständigen Erstgutachter/in
- () Bescheinigung der Zulassung zur Bachelorarbeit bei Team 5, Dezernat 4.3 auf dem Laufzettel, der dort ausgegeben und von dem/der Studierenden ausgefüllt wird
- () Finales Themengespräch mit dem/der Erstgutachter/in, Eintragen der Fristen, Scannen des Laufzettels und Anmeldung bei Team 5 durch Abgabe des Laufzettels

Bearbeitungszeit laut Fristvereinbarung

- () Abgabe der Bachelorarbeit (standardmäßig digital über ExaBase)
- () Geduldiges Abwarten der 3-monatigen Korrekturphase
- () Mitteilung des Ergebnisses durch Eintragung im BOSS, optional: Nachbesprechung und Einsehen des Gutachtens bei den Gutachter/innen

Titel der Arbeit

Untertitel der Arbeit

Bachelorarbeit

im Kernfach Musik

vorgelegt beim Prüfungsausschuss der

Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften (Fakultät 16)

der Technischen Universität Dortmund

Erstgutachter/-in: Name

Eingereicht von

Vorname und Nachname des Kandidaten

Matrikelnummer

Studiengang

Studienfächer

am

Datum der Abgabe

Eidesstattliche Versicherung

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit/Masterarbeit/
mit dem Titel

selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe. Ich habe keine anderen als
die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate
kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner
Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift

/Nichtzutreffendes bitte streichen

Belehrung:

Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung
einer Hochschulprüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit
kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Zuständige
Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist der
Kanzler/die Kanzlerin der Technischen Universität Dortmund. Im Falle eines mehrfachen oder
sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert
werden. (§ 63 Abs. 5 Hochschulgesetz - HG -)

Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren
oder mit Geldstrafe bestraft. Die Technische Universität Dortmund wird ggf. elektronische
Vergleichswerkzeuge zur Überprüfung von Ordnungswidrigkeiten in Prüfungsverfahren
nutzen.

Die obenstehende Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift